11) Veröffentlichungsnummer:

0 279 317

**A1** 

## (12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 88101815.4

(51) Int. Cl.4: **H05G 1/08**, H05G 1/56

22 Anmeldetag: 08.02.88

③ Priorität: 20.02.87 DE 3705545

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 24.08.88 Patentbiatt 88/34

Benannte Vertragsstaaten: **DE FR** 

 Anmelder: Siemens Aktiengesellschaft Berlin und München
 Wittelsbacherplatz 2
 D-8000 München 2(DE)

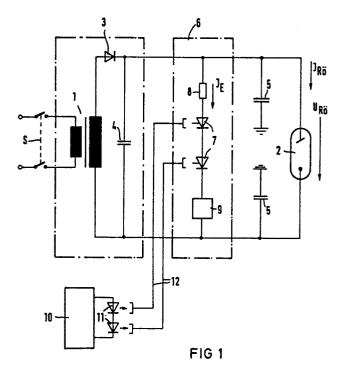
© Erfinder: Ussmüller, Jürgen, Dipl.-Ing. (FH)
Margaretendamm 10
D-8600 Bamberg(DE)

## 54 Röntgendiagnostikeinrichtung.

© Eine Röntgendiagnostikeinrichtung soll so ausgebildet werden, daß sich die hochspannungsseitigen Kapazitäten (4, 5) nach Beendigung einer Aufnahme nicht oder nur unwesentlich über die Röntgenröhre (2) entladen.

Hierzu ist parallel zur Röntgenröhre (2) eine Thyristorschaltung (7) geschaltet, der eine Ansteuerschaltung (10) zum Entladen der hochspannungsseitigen Kapazitäten (4, 5) nach Beendigung einer Röntgenaufnahme zugeordnet ist und die in Reihe mit einer Löschschaltung (9) zum Löschen nach dem Entladen liegt. Die Thyristoren (7) können lichtzündbare Thyristoren sein.

Die Erfindung ist insbesondere für die Anfertigung kurzzeitiger Röntgenaufnahmen anwendbar.



EP 0 279 317 A1

### Röntgendiagnostikeinrichtung

20

Die Erfindung betrifft eine Röntgendiagnostikeinrichtung mit einer Röntgenröhre, einem Hochspannungserzeuger und einer Schaltvorrichtung zum Ein-und Ausschalten der Röntgenröhre.

1

Der Hochspannungserzeuger einer Röntgendiagnostikeinrichtung besteht in der Regel Hochspannungstransformator einem nachgeschaltetem Gleichrichter und Glättungsglied zur Reduzierung der Hochspannungswelligkeit. Zur Ankopplung der Röntgenröhre an den Hochspannungserzeuger dient ein Hochspannungskabel, das eine Kapazität gegen Erde aufweist. Zu Beginn einer Röntgenaufnahme muß also die Parallelschaltung aus Glättungs-und Kabelkapazität aufgeladen werden. Nach der Aufnahme wird die Ladung in dieser Kapazität über die Röntgenröhre mittels des in der Röntgenröhre fließenden Stromes entladen.

Bei hohen Röntgenröhrenspannungen, kurzen Aufnahmezeiten und kleinen Röntgenröhrenströmen kann der Anteil der wirksamen Patientendosis, der durch die Entladung der Kapazität entsteht, genau so groß oder größer sein als der Anteil der gewollten bildgebenden Dosis. Der Patient wird demgemäß mit Strahlung belastet, die nicht zur Bilderzeugung beiträgt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Röntgendiagnostikeinrichtung der eingangs genannten Art so auszubilden, daß nicht bildgebende, aber Patienten belastende Strahlung nach dem Abschalten der Hochspannung durch die Entladung der Kabel-und Glättungskapazität über die Röntgenröhre vermieden ist.

Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß parallel zur Röntgenröhre der eine Thyristorschaltung liegt, schaltung zum Entladen der hochspannungsseiten Beendigung Kapazitäten nach Röntgenaufnahme zugeordnet ist und die in Reihe mit einer Löschschaltung zum Löschen nach dem liegt. Bei der erfindungsgemäßen Röntgendiagnostikeinrichtung wird durch Thyristorschaltung der Entladestrom der hochspannungsseitigen Kapazitäten über die Röntgenröhre verhindert oder mindestens reduziert.

Die Erfindung ist nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 das Schaltbild einer Röntgendiagnostikeinrichtung nach der Erfindung, und

Fig. 2 bis 6 Kurven zur Erläuterung der Fig.

In der Zeichnung ist ein Hochspannungstrans-

formator 1 dargestellt, der eine Röntgenröhre 2 über einen Hochspannungsgleichrichter 3 speist. Parallel zur Röntgenröhre 2 liegt eine Glättungskapazität 4. Die zur Röntgenröhre 2 führenden Hochspannungskabel weisen gegenüber Erde Kapazitäten auf, die mit 5 bezeichnet sind.

Parallel zur Röntgenröhre 2 ist ein Entladekreis 6 mit mehreren in Reihe zueinander geschalteten Thyristoren 7, einem Entladewiderstand 8 und einem Löschkreis 9 geschaltet. Die Thyristoren 7 werden von einer Ansteuerschaltung 10 mit Hilfe von Optokopplern 11 optisch gezündet.

Unmittelbar nach Beendigung einer Aufnahme erfolgt die Zündung der Thyristoren 7 mit Hilfe der Ansteuerschaltung 10. Dadurch werden die hochspannungsseitigen Kapazitäten 4, 5 entladen, ohne daß die Röntgenröhre 2 mit einem wesentlichen Entladestrom beaufschlagt wird. Der Widerstandswert des Widerstandes 8 ist so zu bemessen, daß der Entladestrom deutlich höher als der Röntgenröhrenstrom ist, z.B. das 10-bis 100fache des Röntgenröhrenstromes beträgt.

Die Löschschaltung 9 bewirkt, daß die Thyristoren 7 vor Beginn einer neuen Aufnahme sicher wieder gesperrt sind.

Die Fig. 2 zeigt den zeitlichen Verlauf der Röntgenröhrenspannung und die Fig. 3 den des Röntgenröhrenstromes ohne den Entladekreis 6. Es ist deutlich erkennbar, daß nach Beendigung einer Aufnahme im Zeitpunkt t1 noch ein relativ langsam abfallender Entladestrom durch Entladung der hochspannungsseitigen Kapazitäten 4, 5 überdie Röntgenröhre 2 fließt. Im Gegensatz hierzu zeigt die Fig. 4 den Verlauf der Röntgenröhrenspannung und die Fig. 5 den Verlauf des Röntgenröhrenstromes mit dem Entladekreis 6. Es deutlich schnellerer Abfall der ist ein des Röntgenröhrenspannung und Röntgenröhrenstromes erkennbar. Die Fig. 6 zeigt den Verlauf den Entladestromes im Entladekreis 6, z.B. durch den Widerstand 8.

In der Fig. 1 ist ein Schalter S dargestellt, der schematisch die Schaltvorrichtung zum Ein-und Ausschalten der Röntgenröhre 2 für die Anfertigung von Röntgenaufnahmen darstellen soll. Ferner sind noch Lichtwellenleiter 12 gezeigt, die die Optokoppler 11 mit den Thyristoren 7 verbinden.

### Ansprüche

1. Röntgendiagnostikeinrichtung mit einer Röntgenröhre (2), einem Hochspannungserzeuger (1, 3, 4) und einer Schaltvorrichtung (S) zum Einund Ausschalten der Röntgenröhre (2), dadurch

50

gekennzeichnet, daß parallel zur Röntgenröhre (2) eine Thyristorschaltung (7) liegt, der eine Ansteuerschaltung (10) zum Entladen der hochspannungsseitigen Kapazitäten (4, 5) nach Beendigung einer Röntgenaufnahme zugeordnet ist und die in Reihe mit einer Löschschaltung (9) zum Löschen nach der Entladung liegt.

3

2. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Thyristoren (7) lichtzündbare Thyristoren sind und daß der Ansteuerschaltung (10) Optokoppler (11) zugeordnet sind, von denen Lichtwellenleiter (12) zu den Thyristoren (7) führen.

15

20

25

30

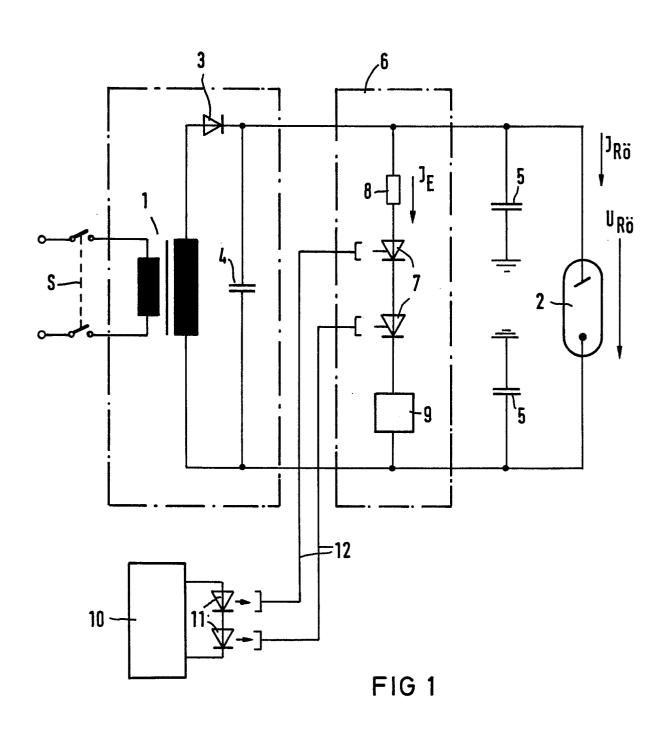
35

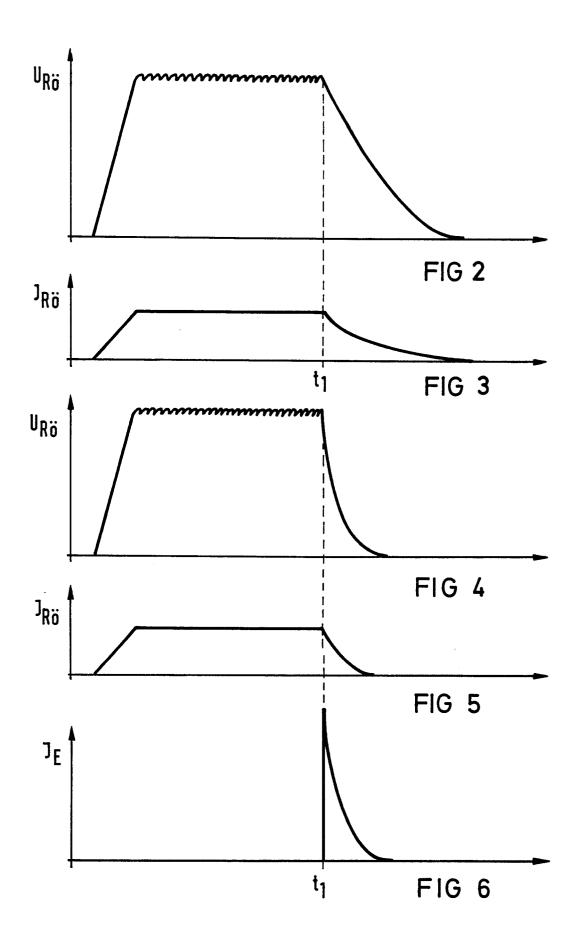
40

45

50

55





88 10 1815

		GE DOKUMENTE	<u> </u>	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebli	ents mit Angabe, soweit erforderlich chen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	JP-A-55 151 794 (TOK.K.) * Insgesamt; Figure ABSTRACTS OF JAPAN (E-45)[695], 12. Fe	en 2,3 * & PATENT , Band 5, Nr. 23	1,2	H 05 G 1/08 H 05 G 1/56
A	DE-B-1 078 244 (S: AG) * Spalte 1, Zeilen	IEMENS-REINIGER-WERKE 18-51; Figur 1 *	1	
A	AG)	IEMENS-REINIGER-WERKE - Seite 2, Zeile 30	1	
A	AG)	IEMENS-REINIGER-WERKE L - Spalte 2, Zeile	1	
	AG) * Spalte 1, Zeilen	IEMENS-REINIGER-WERKE  1-27 *  de für alle Patentansprüche erstellt	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. CI.4) H 02 M H 05 G
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG		17-05-1988	HORA	K G.I.
X:von Y:von and	CATEGORIE DER GENANNTEN besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindungeren Veröffentlichung derselben Katenologischer Hintergrund	tet E: älteres Pate nach dem A g mit einer D: in der Anme ggorie L: aus andern	ng zugrunde liegende ? ntdokument, das jedoc nmeldedatum veröffen eldung angeführtes Do Gründen angeführtes I	tlicht worden ist skument Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)

X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur